

Netzsicherheitsmanagement gemäß § 9 und § 14 EEG 2021

Im § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG wird festgelegt, dass Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von **höchstens 25 Kilowatt** entweder

- a) mit technischen Einrichtungen ausgestattet werden, die die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung **ferngesteuert reduzieren** kann
oder
- b) am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung **auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen**.

Für unser Netzgebiet werden wir deshalb wie folgt vorgehen, wobei dem Anlagenbetreiber allein obliegt, welche der beiden angegebenen Varianten zur Erfüllung des § 9 EEG an seiner Erzeugungsanlage umgesetzt werden.

Bitte füllen Sie die **Anlage 3** aus und senden diese an unser Haus zurück. Damit informieren Sie uns, wie Sie die Vorgaben gemäß § 9 EEG in Ihrer Photovoltaikanlage umsetzen möchten.

1. Variante Funkrundsteuerempfänger

Bei der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung handelt es sich um einen Funkrundsteuerempfänger des Typs FTY 263 und eine nachfolgende, durch Sie umzusetzende Steuerung zur Verarbeitung der Steuerbefehle. Der Funkrundsteuerempfänger muss die technischen Eigenschaften und Daten gemäß dem beiliegenden Datenblatt aufweisen.

1.1 Steuerbefehle des Funkrundsteuerempfängers

Die Einbindung des Funkrundsteuerempfängers in die Anlage erfolgt durch Sie selbst.

Die erforderliche Parametrierung des Empfängers erfolgt ab Werk auf den Parametersatz „Strom- und Gasnetz Wismar GmbH“.

Sie sollten gewährleisten, dass folgende Steuerbefehle an Ihrer Erzeugungsanlage umgesetzt werden können:

- keine Reduzierung
=> entspricht dem Freigabesignal zur Einspeisung der Gesamtnennleistung
- Reduzierung auf mindestens 60 % bezogen auf die Gesamtnennleistung der Erzeugungsanlage
- Reduzierung auf 0 % bezogen auf die Gesamtnennleistung der Erzeugungsanlage
- NOT-AUS
=> Ausschaltung, die zur Netztrennung der Erzeugungsanlage führt.

Die von der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH vorgegebenen Steuerbefehle werden mittels des Funkrundsteuerempfängers in entsprechende Dauerbefehle umgesetzt. Ein neuer Steuerungsbefehl setzt den vorherigen Befehl zurück. Ein Steuerbefehl bleibt demnach so lange bestehen, bis ein neuer Steuerungsbefehl ausgegeben wird. Handlungsvorrang haben beim Netzsicherheitsmanagement die Gewährleistung der Personensicherheit und der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Netzes.

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Netzsituation wieder eine Erhöhung der Einspeiseleistung zulässt, werden die Einzelbefehle in der umgekehrten Reihenfolge entsprechend der zulässigen Erhöhung zurückgesetzt.

1.2 Installation und Inbetriebnahme des Funkrundsteuerempfängers

Sie sollten mittels einer fachgerechten Installation und Inbetriebnahme der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung den jeweiligen Steuerbefehl zur befehlsgeordneten Anpassung der Leistungsabgabe in das Netz im Verantwortungsbereich der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH umsetzen. Zur fachgerechten Installation und Inbetriebnahme der technischen Einrichtung gehört, dass zwischen dem Empfang des Steuerbefehls und dem Erreichen des mit dem Befehl vorgegebenen Einspeiseniveaus nur ein Zeitraum von maximal 4 Minuten liegt. Die Realisierung der NOT-AUS-Schaltung hat nach dem Empfang des Signals unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Sekunden, zu erfolgen. Die Aufhebung des NOT-AUS erfolgt über die Vorgabe eines der oben genannten Steuerbefehle.

Außerdem ist zu beachten, dass Sie die dauerhafte Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung sicherstellen. Im Rahmen einer Abnahme, vorzugsweise bei der Inbetriebsetzung der Anschlussanlage, ist die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung sowie auf Verlangen (Stichprobenprüfung) die ordnungsgemäße Umsetzung der Steuerbefehle vorzuführen.

Wird festgestellt, dass die Erzeugungsanlage nicht bzw. nicht gemäß der Vorgabe auf die Steuerbefehle reagiert, dann gilt § 52 Abs. 2 Nr. 1 EEG (Vergütung verringert auf Marktwert).

2. Variante Reduzierung der Leistung auf 70 %

Bei dieser Variante zur Erfüllung des § 9 EEG wird eine dauerhafte Reduzierung auf 70 % der Gesamtnennleistung notwendig.

Sollten Sie diese Möglichkeit wählen, informieren Sie bitte zeitnah Ihren Installateur / Hersteller. Dieser wird Ihnen unter Beachtung Ihrer Vorgabe gern bei der Umsetzung behilflich sein.

Als Nachweis des Vorliegens der entsprechenden Vergütungsvoraussetzungen erbitten wir von Ihnen sowie Ihrem Anlagenerrichter eine zusätzliche schriftliche Versicherung, dass Ihre Photovoltaikanlage dauerhaft mit einer verminderten Leistung von 70 % der gesamt installierten Leistung betrieben wird.

Der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH bzw. deren beauftragten Dritten ist die ordnungsgemäße Umsetzung dessen auf Verlangen (Stichprobenprüfung) vorzuzeigen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH dazu angehalten ist, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und danken für Ihre Mitwirkung.

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Umsetzung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG PVA bis 100 kWp in Niederspannung

Anlagenstandort: _____

Bitte wählen Sie bitte Ihre Option* zur Erfüllung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG.

- dauerhafte Reduzierung auf 70 % der Gesamtnennleistung***
(Wahlmöglichkeit nur bei Anlagen bis 25 kWp)

Hierbei erbitten wir von Ihnen sowie Ihrem Anlagenerrichter eine Bescheinigung, dass Ihre Photovoltaikanlage dauerhaft mit einer verminderten Leistung von 70 % der gesamt installierten Leistung betrieben wird.

- Einsatz Funkrundsteuerempfänger (FRSE)***

Der FRSE weist die technischen Eigenschaften und Daten gemäß dem als Anlage 4 beiliegenden Datenblatt auf.

Der Funkrundsteuerempfänger wird von der Stadtwerke Wismar GmbH zu nachstehenden Konditionen erworben:

Der Kaufpreis des FRSE beträgt:

<input type="checkbox"/> Funkrundsteuerempfänger	422,73 EUR
inkl. Antennengehäuse ohne Testlauf	
zzgl. Umsatzsteuer (z. Z. 19%)	80,32 EUR
<hr/>	
Brutto	503,05 EUR
<hr/>	
<input type="checkbox"/> Funkrundsteuerempfänger	633,61 EUR
inkl. Antennengehäuse mit Testlauf	
zzgl. Umsatzsteuer (z. Z. 19%)	120,39 EUR
<hr/>	
Brutto	754,00 EUR
<hr/>	

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Sobald die Stadtwerke Wismar GmbH den unterzeichneten Auftrag erhalten hat, erfolgt die Lieferung des FRSE + Antennengehäuse sowie die Rechnungslegung. Ein Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang bei der Stadtwerke Wismar GmbH. Erst nach erfolgreicher Einbauprüfung kann eine Weiterverarbeitung (Freigabe des Vergütungsanspruches) erfolgen.

Die Übergabe des FRSE erfolgt per Post an folgende Lieferadresse (*Bitte ausfüllen.*):

Name:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Ansprechpartner vor Ort:

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Anlagenbetreibers

**Zutreffendes bitte ankreuzen.*

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

Technische Spezifikation Funk-Rundsteuer-Empfänger vom Typ FTY 263

Der Funk-Rundsteuer-Empfänger (FRSE) FTY 263 ist zum Betrieb an dem Langwellensender der Burg (b. Magdeburg) der Europäischen Funk-Rundsteuerung GmbH, München auszuliegen.

Der FRSE muss eine schriftliche Freigabe der Europäischen Funk-Rundsteuerung GmbH, München haben.

Elektrische Werte:	Netzspannung U_n :	230 V bzw. 105 V (nach Einbauort)
	Netzfrequenz f_n :	50 Hz
	Leistungsaufnahme:	1.3 W / 2.1 VA
Ausgangsrelais:	Anzahl:	6 steckbare Leistungsrelais
	Schaltvermögen Umschalter:	$\cos\varphi = 1$ 250 V / 25 A
		$\cos\varphi = 0,3$ 250 V / 15 A
	Schaltvermögen Arbeitskontakt:	$\cos\varphi = 1$ 250 V / 40 A
		$\cos\varphi = 0,3$ 250 V / 25 A
Summenstrom I_{tot} :	75 A	
Funkrundsteuersystem:	Protokoll:	Semagyr-Top gemäß DIN 43861-402
	Empfangsfrequenz:	139,0 kHz
	EmpfangspegelHe:	57 / 60 dB $_{\mu}$ V / M
Bauform:	Montageart:	Dreipunktmontage nach DIN 43857 auf Zählerplatz/ TSG-Platz nach DIN 43870
	Nennschaltspannung:	U = max 265 VAC

Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

- Empfängerfunktionen:**
- Leuchtdioden zur Signalisierung der Betriebszustände
 - Verhalten bei Netzausfall- und -wiederkehr programmierbar
 - Echtzeit Kalenderuhr
 - Sendeausfallerkennung
 - Auslesbare Empfangsqualität - Übersicht
 - wählbare Relaisbetätigung in den Intervallen 3 bis 15 Minuten
 - beliebige Zuordnung von Befehlen und Adressen zu Relais sowie bedingte Abläufe
 - Einzeladressierung gemäß Standard der E.DIS Netz GmbH

Parametrierung: Herunterladen bzw. Auslesen des Datensatzes über eine optische Schnittstelle

Die Schaltung der Relaiskontakte ist auf der Innenseite des Gehäuse-Deckels darzustellen, wobei die Kontakte in Ruhestellung „Aus“ zu zeichnen sind.